



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Martina Fehner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Münchner Konzerthausplanung nicht am Landtag vorbei vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Betriebsführung des neuen Konzerthauses
 1. Aus welchen Gründen wurde beschlossen, einen künstlerischen Direktor und keinen Intendanten, ähnlich dem Opernhaus, für das Konzerthaus zu bestimmen?
 2. Auf welcher Grundlage (Entscheidungskompetenz und vertragliche Festlegungen) sollen der künstlerische Direktor mit den Hauptmietern und anderen Nutzern, sowie den Konzertveranstalter zusammenarbeiten?
 3. Wie will die Staatsregierung die in der letzten Kabinettsitzung bestimmten kulturellen Ziele für das Konzerthaus umsetzen?
- Architektur und Akustik
 1. Bis wann sollen das Architekturbüro und die Akustikerin bzw. der Akustiker für das Projekt im zuständigen Fachausschuss vorgestellt und bestätigt werden und bis wann sollen diese ihre Arbeit aufnehmen?
 2. Welche Kriterien werden bei dem derzeitigen Auswahlprozess angewendet, um die beste Lösung für das Konzerthaus zu finden?

– Ergebnisse der Ausschussfahrt

1. Wie werden die Erkenntnisse der gemeinsamen Informationsreise des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in die weiteren Planungen des Konzerthauses eingearbeitet?
2. Wird es den Abgeordneten der beiden Ausschüsse möglich sein neben den protokollierten Ergebnissen der Informationsreise weitere Aspekte miteinzubringen?

Begründung:

Entgegen ihrer Zusage, den Landtag bei allen wichtigen Entscheidungen miteinzubeziehen, hat die Staatsregierung in ihrer Kabinettsitzung am 13.03.2018 wichtige Weichenstellungen zur weiteren Ausgestaltung, sowohl inhaltlicher als auch architektonischer Natur, getroffen. Dies wurde weder dem Landtag vorgelegt, noch wurden die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse informiert. Stattdessen mussten die Abgeordneten die entsprechenden Informationen der Pressemitteilung der Staatsregierung bzw. der Presseberichterstattung des folgenden Tages entnehmen.

Um eine kontinuierliche Arbeit des Landtags am Konzerthaus in München gewährleisten zu können, müssen neben den ersten Ankündigungen der Staatsregierung in der Presse weitere Berichte in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Dabei ist insbesondere die Art der Betriebsführung, die planerischen Ausgestaltungen, sowie die Nutzung der Erkenntnisse aus der Informationsreise der beiden Ausschüsse zu klären.